Grundschule Kaan-Marienborn
Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Siegen
Hauptstraße 77
57074 Siegen

Religionsunterricht

Bekenntnisorientierter Religionsunterricht ist ein ordentliches Unterrichtsfach, das auch benotet wird. Grundlage sind Artikel 7 des Grundgesetzes und Artikel 14 der Landesverfassung sowie das Schulgesetz für Nordrhein-Westfalen. Schülerinnen und Schüler, die dem betreffenden Bekenntnis angehören, sind zur Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Schülerinnen und Schüler können sich vom Religionsunterricht abmelden, sofern eine Teilnahme aus Gewissensgründen nicht möglich ist.

Bei Schülerinnen und Schülern, die noch nicht 14 Jahre alt und somit noch nicht religionsmündig sind, erfolgt die Abmeldung durch die Eltern. Umgekehrt können Schülerinnen und Schüler in Abstimmung mit der unterrichtenden Religionslehrkraft auch dann am Religionsunterricht teilnehmen, wenn sie dem jeweiligen Bekenntnis nicht angehören.

Name des Kindes _____ Klasse_____

- mein Kind soll am ev. Religionsunterricht teilnehmen.
- mein Kind soll am kath. Religionsunterricht teilnehmen.
- mein Kind soll einen Ersatzunterricht (Gemeinschafts- und Sozialkunde oder DaZ „Deutsch als Zweitsprache“) erhalten.

  Dies richtet sich nach verfügbaren Lehrerstunden. Ggf. kann ihr Kind lediglich beaufsichtigt werden.

Ort, Datum Unterschrift

Die Schulleitung der Grundschule Kaan-Marienborn

- gewährt den Antrag

Unterschrift der Schulleitung: _____